

EU-Nachrichten 11 2016

KURZ & KNAPP

Mindestlohn für Lkw-Fahrer 3

EU-Kommission hakt in Berlin nach

IM FOKUS

Urteil zu OMT-Programm 4

EZB handelt im Einklang mit Grundgesetz

Europäische Kompetenzagenda 6

Lebenslange Weiterbildung ist wichtig

BESTEuerung VON KONZERNEN

EU-Richtlinie soll Schlupflöcher stopfen

Mit einer neuen EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung soll in der EU unter anderem die Besteuerung von Auslandsgewinnen sichergestellt und die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen begrenzt werden. Nach nur fünf Monaten Beratung einigten sich die EU-Finanzminister auf die im Januar von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regeln. Sie sollen in Kürze formal verabschiedet werden.

„Zu lange konnten einige Unternehmen die Unterschiede zwischen den Steuersystemen verschiedener Mitgliedstaaten nutzen, um die Zahlung von Steuern in Milliardenhöhe zu vermeiden“, sagte der für Steuern zuständige EU-Kommissar Pierre Moscovici. Mit der Richtlinie werde den am häufigsten genutzten Schlupflöchern und aggressiven Steuerplanungsstrategien ein Ende gesetzt. Die Mitgliedstaaten hätten nun die Möglichkeit, Gewinne zu besteuern, die in Niedrigsteuerländer verlagert werden, in denen das Unternehmen keine echte wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Bekämpfung von Steuervermeidung



Die Nanjing Lu in Shanghai ist eine der größten Einkaufsstraßen der Welt. Chinas Wirtschaft hat über Jahre geboomt, das Land ist zweitgrößter Handelspartner der EU.

BEZIEHUNGEN ZU CHINA

EU will großes Potenzial voll ausschöpfen

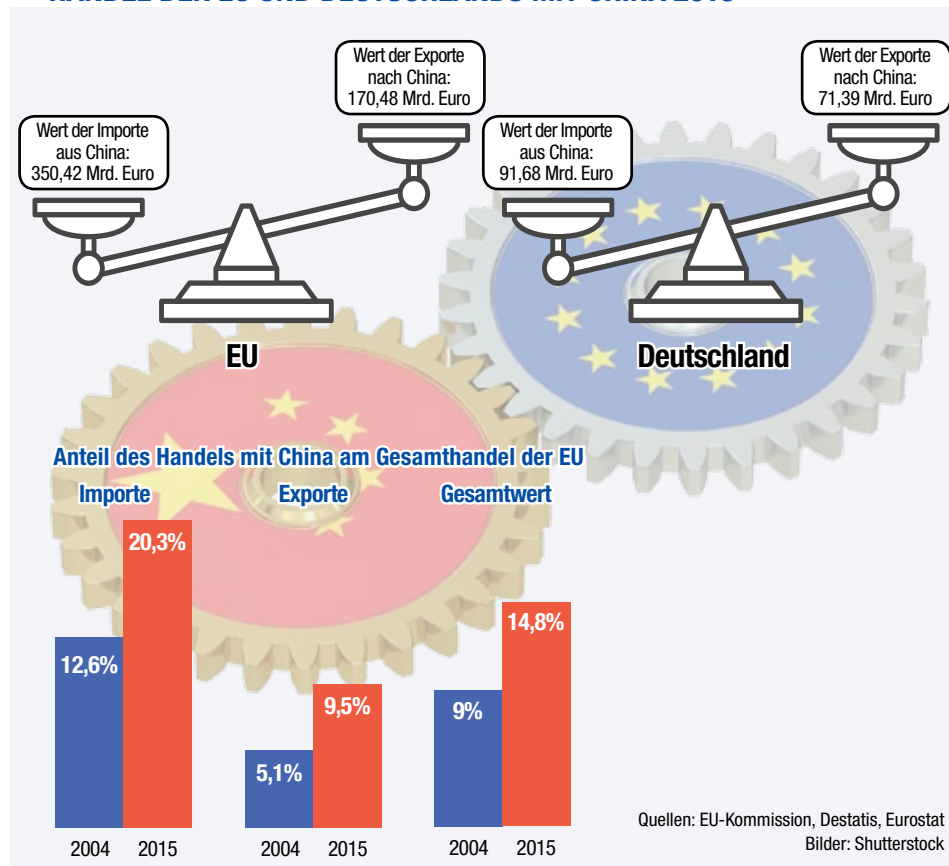
China hat sich im vergangenen Jahrzehnt noch einmal rasant entwickelt und ist inzwischen sowohl wirtschaftlich als auch finanziell und militärisch zu einem absoluten Schwergewicht auf der weltpolitischen Bühne geworden. Was sich politisch, wirtschaftlich und sozial in China tut, spielt deshalb für die EU eine immer größere Rolle. Nach Meinung der EU-Kommission ist es deshalb höchste Zeit, die von 2006 datierende Strategie für die Beziehungen zu China zu überarbeiten.

> Vorschläge, worauf es in den kommenden fünf Jahren dabei ankommt, hat sie den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament jetzt vorgelegt. „Die Europäische Union und China kooperieren bereits in so vielen Bereichen – wir arbeiten gemeinsam an den globalen und politischen Themen unserer Zeit, wie Iran, Syrien, Afghanistan, Migration und Klimawandel. Doch wir können und müssen noch mehr tun, um die Europäische Union und China miteinander zu verbinden“, sagte die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Kommissionsvizepräsidentin, Federica Mogherini. „Von engeren,

verbesserten und präziser definierten Beziehungen zwischen der EU und China, die auf gemeinsamer Verantwortung beruhen, können unsere Bürger, Unternehmen und Organisationen nur profitieren.“

Nach Ansicht der Kommission ist ein geschlossenes Auftreten der EU von entscheidender Bedeutung, wenn es gegenüber ihrem zweitgrößten Handelspartner, der verschiedene eigene Strategien und Ziele verfolge, „um die großen politischen Themen oder auch die Aufrechterhaltung der auf Regeln beruhenden internationalen Ordnung“ geht. >>

HANDEL DER EU UND DEUTSCHLANDS MIT CHINA 2015



die immer noch hauptsächlich aus China nach Europa kommen.

- > Internationale Normen und Standards übernehmen, um Handelshürden abzubauen.
- > Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Welt Handelsorganisation WTO eingegangene Verpflichtungen zur Anmeldung von Subventionen erfüllen.

Stahl-Dumping beenden

Die staatlichen Beihilfen sieht die EU auch als eine wichtige Ursache dafür, dass Chinas Unternehmen in etlichen Branchen viel zu viel produzieren und dann mit der überschüssigen Ware zu Dumpingpreisen ausländische Märkte überschwemmen. Darunter leidet in der EU ganz besonders die Stahlbranche. Deutsche und europäische Stahlhersteller sehen sich durch die unfaire Konkurrenz in ihrer Existenz bedroht. „China muss dieses Problem rigoros angehen und ehrgeizige, verbindliche, messbare und an Fristen gebundene Pläne für den Kapazitätsabbau vorlegen“, fordert die EU-Kommission in ihrer Strategie. Als Druckmittel schlägt sie den Mitgliedstaaten vor, ihre Vorschläge zur Modernisierung von handelspolitischen Schutzinstrumenten wie etwa Antidumpingzöllen zügig anzunehmen.

Es könnte für die EU schwieriger werden, solche Antidumpingzölle zu verhängen, wenn China offiziell als marktwirtschaftliches Land anerkannt wird. Dieser Status sollte dem Land nach Ansicht Pekings laut den WTO-Regeln im Dezember verliehen werden. Die EU-Kommission prüft das derzeit, und das Kommissionskollegium will sich Ende Juli zu dieser Frage positionieren. Danach müssen Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament über eventuelle Änderungen an EU-Rechtsvorschriften entscheiden. (frh) >

Beziehungen EU-China

Menschenrechtsdialog fortsetzen

Beim Thema Menschenrechte hat die EU Differenzen mit China. In dem Vorschlag für die China-Strategie heißt es, die EU „ist entschlossen, mit China und seiner Bevölkerung zusammenzuarbeiten, um die Menschenrechten, die Rechtsstaatlichkeit, die Zivilgesellschaft sowie die Meinungs-, die Vereinigungs- und die Religionsfreiheit zu fördern“. Zu diesem Zweck solle „das volle Spektrum diplomatischer Instrumente“ auf bilateraler und internationaler Ebene genutzt werden.

>> Damit ein kohärentes Vorgehen gewährleistet wird, sollen die Mitgliedstaaten ihre bilateralen Kontakte zu China mit der Kommission und anderen EU-Staaten abstimmen, damit sie der EU als Ganzes zugute kommen können, wird in der Strategie verlangt.

Investitionsabkommen hat Priorität

Unmittelbare Priorität hat für die Kommission der Abschluss eines Investitionsabkommens, über das bereits seit 2014 verhandelt wird. Damit sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen und neue Marktchancen für die Unternehmen beider Seiten geschaffen werden. Die Kommission sieht dadurch große Chancen, Wachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten in der EU zu steigern und zu sichern. Davon könnten besonders exportstarke Länder wie Deutschland profitieren. Wenn Peking den Märkten mehr Freiheit lasse und gleiche Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Unternehmen schaffe, könne nach dem Investitions- auch ein umfassendes Freihandelsabkommen angestrebt werden, heißt es in der Strategie weiter.

Für China ist die EU dank ihrer politischen und rechtlichen Stabilität heute das weltweit wichtigste Ziel für Investitionen. Im September kün-

digten Regierungsvertreter an, sich auch an der EU-Investitionsoffensive mit dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSD) beteiligen zu wollen. An den genauen Beträgen und Bedingungen dafür will die Kommission gemeinsam mit Peking und der Europäischen Investitionsbank arbeiten. Die Kommission begrüßt das Interesse chinesischer Investoren, zum Beispiel an griechischen Hafenanlagen, sofern die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der EU eingehalten werden. In der Strategie schlägt sie weiter vor, unter anderem gemeinsame Forschungs- und Investitionsprojekte und ein „den eurasischen Kontinent umspannendes physisches und digitales Netzwerk für Handels- und Investitionsströme“ aufzubauen.

Benannt werden auch Konfliktpunkte, die nach Ansicht der Kommission geklärt werden müssen, damit die Handelsbeziehungen florieren können. Dazu gehören etwa:

- > Den Schutz des geistigen Eigentums verbessern.
- > Die Sicherheit von Lebensmitteln verbessern und EU-Verbraucher besser vor unsicheren Produkten wie etwa gefährlichen Elektrogeräten oder schadhaftem Spielzeug schützen,

MINDESTLOHN FÜR LKW-FAHRER

Deutschland soll ausländische Spediteure nicht zu stark belasten

Die Bundesregierung bürdet ausländischen Spediteuren nach Ansicht der EU-Kommission unverhältnismäßige Lasten auf, wenn sie die Vorschriften des deutschen Mindestlohngesetzes auch auf grenzüberschreitende Transportdienstleistungen, einschließlich Transittouren, anwendet. Diese Bedenken konnte Berlin im Rahmen des im Mai 2015 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens nicht ausräumen. Die Kommission hakt jetzt nach und will der Bundesregierung „ein ergänzendes Aufforderungsschreiben“ schicken. Beide Seiten seien aber weiterhin bemüht, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, hieß es in Brüssel.

Die Kommission betonte, dass sie das Prinzip des Mindestlohns voll unterstützt. Es gebe aber angemessenere Wege, die sozialen Rechte der Lkw-Fahrer zu schützen, als durch einen Mindestlohn auf Tran-

sittfahrten, die kaum etwas mit der deutschen Wirtschaft zu tun hätten. In Reaktion auf die Kritik hatte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles die Lohnregelung für reine Transittouren bereits wenige Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes im Januar 2015 ausgesetzt. In gleicher Sache leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich ein. Dort tritt ein Mindestlohngesetz für den Verkehrssektor am 1. Juli in Kraft. Der Mindestlohn gilt für Transporte durch ausländische Spediteure in Frankreich und alle grenzüberschreitenden Beförderungsleistungen außer dem reinen Transit.

■ Mindestlohnvorschriften im Verkehrssektor



© Shutterstock

EU-INVESTITIONSOFFENSIVE

Deutsche KMU bekommen leichteren Zugang zu Krediten

Innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in sieben Bundesländern sollen mit Unterstützung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) Zugang zu Krediten im Gesamtvolumen von 110 Millionen Euro bekommen. Vertreter des bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) angesiedelten Europäischen Investitionsfonds (EIF) unterzeichneten eine entsprechende Vereinbarung mit der NRW.Bank und sechs weiteren Landesförderinstituten. Der EIF gibt den Förderbanken – abgesichert durch EFSI-Mittel – Garantien für die Übernahme bestimmter eventueller Verluste aus der KMU-Finanzierung. So bekommen diese Spielraum für die Kreditvergabe.

Neben der NRW.Bank sind Förderbanken aus Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg und Berlin an der Vereinbarung beteiligt, die für die kommenden beiden Jahre gilt. „Regionale und lokale Finanzinstitute und Behörden spielen im Rahmen der Investitionsoffensive eine sehr wichtige Rolle. Ich kann die Mitgliedstaaten nur ermutigen, auf regionaler Ebene zusammenzuarbeiten“, sagte der für Investitionen zuständige EU-Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen.

■ Investitionsoffensive für Europa

EU-EINLAGENSICHERUNG

Finanzminister einigen sich auf Fahrplan

Bis zum Jahresende wird die EU-Kommission weitere Vorschläge dafür machen, wie sich das Risiko vermindern lässt, dass Banken in der EU in eine Schieflage und die Guthaben ihrer Kunden in Gefahr geraten. Das kündigte EU-Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis nach einem Treffen der EU-Finanzminister an, bei dem diese sich auf einen Fahrplan zur Vollendung der europäischen Bankenunion verständigt hatten. Erst wenn „ausreichende“ Fortschritte bei der Risikoverminderung gemacht seien, sollen politische Verhandlungen über ein EU-Einlagensicherungssystem aufgenommen werden, heißt es darin. „Zunächst müssen Risiken reduziert werden, bevor wir weitere Schritte auch zur Risikoteilung unternehmen können“, sagte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble.

Zu den von der Kommission geplanten Gesetzesvorschlägen gehören solche zu Insolvenzrecht-Mindeststandards oder zum Umgang mit Bankverbindlichkeiten, wenn Kreditinstitute unterstützt werden müssen. Die EU-Einlagensicherung sei ein sensibles Thema, „aber ein notwendiger dritter Baustein der Bankenunion – nach den Regeln für Bankenaufsicht und -abwicklung“, sagte Dombrovskis.

■ Dombrovskis auf der ECOFIN-PK

KAMPF GEGEN SCHLEPPER

EU-Operation „Sophia“ wird ausgeweitet

Die Operation „Sophia“ bei der Schiffe, Flugzeuge und Hubschrauber der EU-Staaten zwischen Italien und Libyen gegen Menschenschmuggler vorgehen und Flüchtlinge aus Seenot retten, wird um ein Jahr bis zum 27. Juli 2017 verlängert. Das haben die EU-Außenminister beschlossen. Das Bundeskabinett hat der Ausweitung der Mission zugestimmt, auch grünes Licht durch den Bundestag ist noch nötig. Das Einsatzgebiet der Operation wird ausgedehnt und reicht bis zum Beginn der libyschen Küstengewässer. Außerdem bekommen die Teilnehmer an der Mission zusätzliche Aufgaben. Sie sollen bei der Ausbildung der libyschen Marine und Küstenwache helfen und künftig auch gegen Waffenschmuggler vorgehen. Dadurch sollen der IS und andere Terrorgruppen in Libyen weniger Waffennachschub bekommen.

Seit Beginn von „Sophia“ im vergangenen Jahr wurden 139 Schleuserboote aus dem Verkehr gezogen, 71 Personen verhaftet und beinahe 16.000 Schiffbrüchige gerettet. Benannt ist die Mission nach einem an Bord eines deutschen Marineschiffs geborenen Flüchtlingskind. Derzeit nehmen aus Deutschland die Fregatte „Karlsruhe“ und das Versorgungsschiff „Frankfurt am Main“ an dem Einsatz teil.

■ EUNAFOR MED-Operation Sophia

EZB-Anleihekaufprogramm ist mit Grundgesetz vereinbar



Das Verfassungsgericht hat in der Substanz ein EuGH-Urteil bestätigt, mit dem der Handlungsspielraum der EZB (hier deren Gebäude in Frankfurt) geklärt wird.

> Der EZB-Rat hatte 2012, in einer kritischen Phase der Schuldenkrise im Euroraum, beschlossen, Staatsanleihen eines Landes notfalls in unbegrenzter Höhe an den Finanzmärkten zu kaufen, wenn die Zinsen deshalb zu hoch sind, weil die Märkte erwarten, dass das Land gegen seinen Willen aus dem Euroraum ausscheiden muss. Die EZB sah in den erhöhten Zinsen eine Störung ihrer Absicht, überall im Währungsgebiet für vergleichbare Darlehenskosten zu sorgen. Bedingung für die EZB-Unterstützung ist, dass das Euro-Land den Europäischen Fiskalvertrag ratifiziert hat und sich beim Euro-Rettungsschirm ESM zu einem Reformprogramm verpflichtet.

Allein die Ankündigung des Programms durch EZB-Präsident Mario Draghi hatte die Finanzmärkte beruhigt und dazu geführt, dass die Staatsanleihezinsen zahlreicher Euro-Staaten wie Griechenland, Spanien, Portugal oder Italien wieder auf ein vertretbares Maß sanken. Beim Bundesverfassungsgericht waren mehrere Klagen gegen das OMT-Programm eingereicht worden. Ein Vorwurf lautete, die EZB würde damit verbotene Staatsfinanzierung durch die Notenpresse betreiben, für die andere Euro-Länder wie Deutschland mithaften müssten. Das Verfassungsgericht hatte dem EuGH den Fall vorgelegt, um diese europarechtlichen Fragen zu klären.

Rechte des Bundestags gewahrt

Der EuGH sah keinen Verstoß gegen das Verbot der Staatsfinanzierung, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Dem schloss sich nun auch das Verfassungsgericht an. Wür-

den die Auflagen beachtet, würden weder die Grundrechte der deutschen Kläger noch die haushaltspolitische Verantwortung des Deutschen Bundestages beeinträchtigt, urteilten die Richter in Karlsruhe. Andreas Voßkuhle, der Vorsitzende Richter des zweiten Senats, ergänzte allerdings, Bundestag und Bundesregierung müssten das Volumen und die Risikostruktur eines OMT-Programms ständig beobachten, da sich diese ändern könnten.

Die EU-Kommission begrüßte das Urteil, das jenes des EuGH „in der Substanz“ bestätige. Nach dem EuGH-Urteil hatte ein Kommissionssprecher gesagt, die Richter seien den Begründungen von EZB und EU-Kommission „engefolgt“, warum das OMT-Programm ein Teil der Währungspolitik und keine Wirtschaftspolitik sei und warum es sich nicht um verbotene Staatsfinanzierung handle.

Eine der Einschränkungen lautet, dass die EZB zwischen der Ausgabe von Anleihen durch einen Euro-Staat und deren Kauf am Sekundärmarkt genügend Zeit verstreichen lässt und vorher nicht sagt, welche und wie viele Papiere sie kaufen wird. So wird nach Ansicht der Richter verhindert, dass Staaten im Vertrauen auf die EZB eine ungesunde Haushaltspolitik betreiben. Die EZB trägt außerdem Bedenken der Richter Rechnung, indem sie nur Anleihen mit Restlaufzeiten zwischen einem und drei Jahren kaufen und dem OMT-Programm damit gewisse Grenzen setzen will. Außerdem will sie die Anleihen nur in Ausnahmefällen behalten, bis sie fällig werden.

Die gezielte Senkung von Zinsen, die einzelne Euro-Staaten den Käufern ihrer Staatsanleihen zahlen müssen, durch die Europäische Zentralbank (EZB) verstößt nicht gegen das deutsche Grundgesetz. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Das von der EZB vorbereitete, aber noch nie eingesetzte OMT (Outright Monetary Transactions)-Programm sei dann zulässig, wenn die im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) genannten Einschränkungen beachtet würden. Die EZB darf damit im Notfall einem Euro-Land zu Hilfe kommen, das für Kredite an den Finanzmärkten überhöhte Zinsen zahlen muss.

Verfassungsgericht behält Prüfungsrecht

Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Marcel Fratzscher, der Wirtschaftswissenschaftler Lars Feld und auch das Freiburger Zentrum für Europäische Politik begrüßten, dass das Verfassungsgericht in der wichtigen Frage dem EuGH folgt und dadurch Rechtsfrieden schafft. Der Frankfurter Europarechtler Christoph Schallast wies darauf hin, dass Karlsruhe sich das Recht vorbehalten habe, Aktivitäten der EZB auch künftig auf mögliche Kompetenzüberschreitungen zu prüfen.

„Es ist sicher kein Nachteil, wenn sich Bürger an ein nationales Gericht wenden können, um Fragen wie die konkrete Geldpolitik der EZB klären zu lassen“, sagte Herbert Reul, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament. (frh/hab/apo) >

EZB-Urteil des BVerfG

Klarheit für die EZB

Der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber begrüßte, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht zum OMT-Programm nun Rechtssicherheit herrsche, wie die Europäische Zentralbank in Notfällen handeln kann. „Fakt ist, die Arbeit der EZB wird nur erfolgreich sein, wenn sie unabhängig agieren kann, effektive Instrumente zur Hand hat, diese aber mit Bedacht einsetzt“, sagte Ferber.

Neue Definition soll Schutz von Menschen und Umwelt verbessern

Nach ausführlichen Beratungen mit Wissenschaftlern hat die EU-Kommission eine Definition für natürliche und chemische Substanzen – so genannte „Endokrine Disruptoren“ - vorgelegt, die in das Hormonsystem von Menschen und Tieren eingreifen und deshalb durch EU-Recht reguliert werden sollen. „Endokrine Disruptoren können schwerwiegende Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben, und wengleich viele Stoffe, die sie enthalten, aufgrund der geltenden Vorschriften über Biozide und Pestizide bereits verboten sind, müssen wir wachsam bleiben“, erklärte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.



Als „endokrine Disruptoren“ eingestufte Substanzen sollen zum Beispiel in Pflanzenschutzmitteln, mit denen Menschen in Kontakt kommen, verboten werden.

> Wissenschaftler haben sich weltweit jahrelang schwer getan mit der Definition endokriner Disruptoren, weil es sich um eine Vielzahl von Substanzen handeln kann, die unter verschiedenen Bedingungen unterschiedlich auf das fein austarierte System der Botenstoffe (Hormone) in Organismen wirken können. Manche Substanzen wirken ähnlich wie Hormone und stören so das Gleichgewicht, so das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Andere blockieren die Wirkung von Hormonen, beeinflussen Synthese oder Abbau von Hormonen oder deren Transport im Körper.

Die Kommission lehnt sich bei ihrer Definition an die Weltgesundheitsorganisation WHO an. Demnach sollen als endokrine Disruptoren Substanzen gelten, die:

- > eine Wirkung auf das Hormonsystem (endokrine Wirkung) und
- > eine schädigende Wirkung auf Organismen, ihre Nachkommen oder (Teil-) Populationen haben.
- > Die Schädigung muss dabei eine Folge der endokrinen Wirkung sein.

Die Kommission beschreibt auch, auf welche Weise wissenschaftlich bestimmt werden soll, ob diese Kriterien erfüllt sind. Die hormonschädigenden Substanzen können über die Haut in den Körper gelangen oder eingeatmet werden. Meistens werden sie laut BfR aber über Lebensmittel und Trinkwasser aufgenommen. Entweder weil sie dort natürlich enthalten sind oder weil sie aus Verpackungen, Kunststoff-

flaschen oder -geschirr in die Lebensmittel gelangt sind. Als größte Gefahren gelten Beeinträchtigungen der Kindesentwicklung im Mutterleib und der Fortpflanzungsfähigkeit sowie Störungen in der Pubertät. Endokrine Disruptoren gelten auch als Risikofaktor für Tumore in hormonell gesteuerten Organen, etwa für Brust- und Prostatakrebs.

Hormonsubstanzen auch in der Natur zu finden

Manche Stoffe mit endokriner Wirkung werden gezielt eingesetzt, zum Beispiel zur Empfängnisverhütung. Bei anderen Substanzen ist die Wirkung auf das Hormonsystem ein unbeabsichtigter Nebeneffekt, etwa bei Tensiden, Flammschutzmitteln, Weichmachern oder anderen Kunststoffbestandteilen wie Bisphenol A, das etwa in Beschichtungen von Konservendosen und Wasserkochern oder im Papier von Kassenbons vorkommt. Natürliche endokrine Disruptoren sind laut BfR Pflanzeninhaltsstoffe wie Isoflavone aus Sojabohnen oder Klee und Lignane aus Leinsamen.

Überprüfung beginnt sofort

Die EU-Kommission hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gebeten, Substanzen, die im Verdacht stehen endokrine Disruptoren zu sein, sofort aufgrund der vorgeschlagenen Kriterien zu untersuchen. Sobald die neuen Kriterien beschlossen sind, könnte es mit eventuell nötigen Verboten dann schnell gehen.

Sicherheit hat bei Zulassung Priorität

Wie sehr es bei der Wirkung hormonwirksamer Substanzen auf die Dosis ankommt und ob es Schwellenwerte gibt, unterhalb derer ihre Aufnahme nicht schadet, ist unter Wissenschaftlern weiter umstritten. Ein Konsens über Effekte geringer Dosen „ist in näherer Zukunft unwahrscheinlich“, heißt es in einem Papier internationaler Experten, die das Thema im Frühjahr auf Initiative des BfR diskutiert haben. Eine Risikobewertung ist also schwierig, sie wird aber auch nicht in allen einschlägigen EU-Vorschriften verlangt.

So werden nach der Biozid- und Pestizidverordnung Substanzen, die als endokrine Disruptoren gelten, grundsätzlich verboten, außer in eng umrissenen Ausnahmefällen. Die Kommission schlägt vor, Ausnahmen bei Bioziden wie Holzschutz- oder Handdesinfektionsmitteln weiter nur bei „vernachlässigbarem Risiko“ zu gestatten und bei Pflanzenschutzmitteln nur, wenn ein Kontakt mit Menschen ausgeschlossen ist.

Die neuen Kriterien sind wichtig, um zu entscheiden, welche Substanzen über die bisherigen hinaus verboten werden sollen. Die Kommission verfolge einen „rein wissenschaftlichen Ansatz“, betonte EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis. Die Kriterien brauchen die Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten. Das Europäische Parlament hat ein Einspruchsrecht. (frh) >

■ Endokrine Disruptoren

EU-Bürger sollen sich lebenslang weiterbilden



In Zukunft dürfte es für Arbeitnehmer immer wichtiger werden, sich auf neue Anforderungen einstellen zu können.

> Das wichtigste sei, den Menschen solides Grundwissen und die Fähigkeit zu lebenslangem Weiterbildung mitzugeben, um sich immer wieder auf veränderte Lebensbedingungen und neue Anforderungen der Arbeitswelt einstellen zu können, sagte Thyssen.

Bei der Kompetenzagenda gehe es sowohl darum, möglichst viele Menschen fit für den Arbeitsmarkt zu machen und Spitzenbegabungen zu fördern, aber auch, den Menschen ein erfülltes Leben und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. In der Agenda listet die Kommission zehn Punkte auf, wie Mitgliedstaaten, Bildungseinrichtungen, Sozialpartner und Unternehmen das erreichen könnten.

Unter anderem wird eine „Kompetenzgarantie“ angeregt: Gering qualifizierten Erwachsenen sollen bestimmte Mindestkenntnisse im

EU fördert Kompetenzvermittlung

Finanziell unterstützt werden kann die Kompetenzvermittlung laut Kommission durch den EU-Haushalt. In den Sozial- und Regionalfonds stünden von 2014 bis 2020 über 30 Milliarden Euro bereit, um entsprechende Programme zu unterstützen. Auch das Austauschprogramm Erasmus+ enthalte 15 Milliarden Euro für die Kompetenzförderung und andere Haushaltsrubriken wie das EU-Forschungsprogramm oder die Asyl- und Migrationsfonds könnten zum Teil ebenfalls genutzt werden.

Lesen, Schreiben, Rechnen und Umgang mit digitalen Technologien vermittelt werden, so dass ihnen schließlich der Erwerb eines Bildungsabschlusses der Sekundarstufe II möglich wird. Die bestehende „Große Koalition für digitale Arbeitsplätze“ soll zu einer „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ erweitert werden, um in der EU „ein großes Reservoir an IT-Fachkräften zu schaffen“. Auch andere Branchen sollen aktiv werden, um einen eventuell bestehenden Fachkräftemangel zu beseitigen.

Unternehmergeist stärken

Die EU-Empfehlung für Schlüsselkompetenzen von 2006 soll überarbeitet werden, wobei besonderes Gewicht auf die Förderung von Unternehmer- und Innovationsgeist gelegt werden soll, an dem es nach Ansicht der Kommission in der EU mangelt. Die Kommission empfiehlt weiter, die Berufsausbildung zu verbessern und darin mehr praktische Erfahrungen am Arbeitsplatz zu ermöglichen. „Es ist überraschend, wie unterschiedlich die Ausbildungskultur zwischen den EU-Staaten ist“, sagte der für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit zuständige Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen. Während Deutschland und Österreich sehr stark auf eine duale Ausbildung in Betrieben und Lehrinrichtungen setzten, sei dieses Modell in anderen Mitgliedstaaten „kaum bekannt“.

Überarbeiten will die Kommission den „Europäischen Qualifikationsrahmen“, der einen besseren Vergleich von erworbenen Fähigkeiten

Die EU-Staaten müssen nach Ansicht von EU-Arbeits- und Sozialkommissarin Marianne Thyssen mehr in die Kompetenzen ihrer Bürgerinnen und Bürger investieren, um Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum auf Dauer zu sichern. Bei der Vorstellung einer „europäischen Kompetenzagenda“ sagte Thyssen, die Mitgliedstaaten, die das am stärksten täten, seien die wettbewerbsfähigsten. Aber 70 Millionen EU-Bürger „laufen Gefahr, abgehängt zu werden“, weil sie keine ausreichenden Lese- und Schreibkompetenzen sowie Defizite beim Rechnen und bei digitalen Kompetenzen hätten.

ten in verschiedenen Staaten erlaubt und den „Europass“, der Arbeitssuchenden im Ausland ermöglichen soll, ihre Qualifikationen zu präsentieren. Weitere Punkte der Agenda betreffen das Erfassen von Kompetenzen von Migranten (auch von Flüchtlingen und Asylbewerbern), das Nachverfolgen des Werdegangs von Hochschulabsolventen und eine Analyse, warum qualifizierte Fachkräfte die EU verlassen.

Passende Mitarbeiter fehlen oft

Der Anteil von Menschen mit geringen Lese- und Rechenkenntnissen und ohne grundlegende digitale Kompetenzen ist laut Kommission in Deutschland niedriger als im EU-Durchschnitt, der von jungen Erwachsenen mit höherer Bildung liegt über dem EU-Durchschnitt. Schlechter als andere Mitgliedstaaten schneidet Deutschland dagegen beim lebenslangen Lernen ab. 51,2 Prozent der deutschen Arbeitgeber geben an, sie hätten Schwierigkeiten, Mitarbeiter mit den passenden Qualifikationen zu finden. Im EU-Durchschnitt sagen das nur 40 Prozent der Arbeitgeber.

„Für das Handwerk ist es besonders wichtig, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken“, sagte Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. „Dafür muss in der EU ein besseres Verständnis für hochwertige berufliche Fortbildungsqualifikationen, wie dem Meister, geschaffen werden“, so Schwannecke. (frh) >

■ *Kompetenzen und Qualifikationen*

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 28.06.2016 18.00–20.00 Uhr	„Should I stay or should I go? Das Vereinigte Königreich nach dem Referendum“ Berliner Europa-Dialog Veranstalter: Europäisches Informationszentrum Berlin und das Dokumentationszentrum Vereinte Nationen - Europäische Union	Freie Universität Berlin Henry-Ford-Bau, Hörsaal A Garystraße 35 14195 Berlin-Dahlem	www.polsoz.fu-berlin.de/pol-wiss/forschung/international/europa/aktuelles/news/2016-06-15_Europa-Dialog.html
> 28.06.2016 18.00 Uhr	„Zukunftsmodell Europa?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europäische Akademie Berlin	Berliner Rathaus Rathausstrasse (Haupteingang) 10178 Berlin	www.eab-berlin.eu/event/zukunftsmodell-europa-2/
> 28.06.2016 19.00 Uhr	„Das Vereinigte Königreich und die EU nach dem britischen Referendum“ Bürgerforum Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Dortmund	Auslandsgesellschaft NRW Steinstraße 48 44147 Dortmund	www.europe-direct-dortmund.de/unsere-veranstaltungen/veranstaltungsankundigungen/
> 28.06.2016 19.00 Uhr	„Niederlande: EU-Vorsitz in turbulenten Zeiten“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Aachen	Grashaus Fischmarkt 3 52062 Aachen	http://bit.ly/NL-Ratsvorsitz
> 29.06.2016 14.00–16.30 Uhr	„Förderung der europaweiten Arbeitskräftemobilität durch EURES“ Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit individuellem Beratungsangebot Veranstalter: Europa Direkt Informationszentrum Kaiserslautern	Agentur für Arbeit Augustastraße 6 67655 Kaiserslautern	www3.kaiserslautern.de/wb/media/flyer-europa-direkt-2016-03.pdf
> 30.06.2016 09.30 Uhr	„Jahresveranstaltung des ESF Baden-Württemberg“ Informationsveranstaltung Veranstalter: ESF Baden-Württemberg	Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg Willi-Bleicher-Straße 19 70174 Stuttgart	www.esf-bw.de/esf/
> 30.06.2016 13.30 Uhr	„Brüsseler Fördertöpfe für Projekte vor Ort“ Regionalkonferenz Veranstalter: EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei	IHK Offenbach Frankfurter Straße 90 63067 Offenbach	https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/einladung_regionalkonferenz_bruesseler_foerdertoepe_30-06-2016.pdf
> 30.06.2016 18.00–19.30 Uhr	„Europa 2016 - Ein Sommer der Krisen?“ Podiumsgespräch und Diskussion Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Köln	Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ) Universitätsstr. 33 50931 Köln	www.ize-koeln.de/de/test/event/233-europa-2016-ein-sommer-der-krisen.html
> 30.06.–05.07.2016 17.00 Uhr	„Europe fast forward – Aussichten und Ansichten zur Zukunft Europas“ Ausstellung, Comic Wettbewerb Veranstalter: Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	Hauberrisser-Saal Rathausplatz 1 66111 Saarbrücken	http://veranstaltungen.meinestadt.de/saarbruecken/event-detail/33823211
> 12.07.2016 09.30–11.15 Uhr	„Das Europäische Parlament“ Vortrag mit Diskussion Veranstalter: Europa Direkt Informationszentrum Kaiserslautern	Gymnasium am Rittersberg Ludwigstraße 20 67657 Kaiserslautern	www3.kaiserslautern.de/wb/media/flyer-europa-direkt-2016-03.pdf
> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de			

IMPRESSUM



Vertretung in Deutschland

Herausgeber:**Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:**

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Gutleutstraße 89
• 60329 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.

**Haftungsausschluss:**

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



NEUE VERANSTALTUNGSREIHE „EUROPAKULTUR“

Schriftsteller diskutieren über einen „Kontinent in Bewegung“

Am 29. Juni ist es so weit: Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und die Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute EUNIC Berlin starten ihre neue gemeinsame Reihe „EuropaKultur“. Anders als die frühere gemeinsame Reihe „Europa literarisch“ sollen in Zukunft bestimmte Themenschwerpunkte gesetzt und aus kultureller Perspektive beleuchtet werden.

Alle weiteren Veranstaltungen in diesem Jahr stehen unter dem Motto „EuropaKultur – ein Kontinent in Bewegung“ und beschäftigen sich mit Fragen wie „Wann ist man Migrant? Ist der Begriff ‚Heimat‘ noch zeitgemäß? Wie schreibt es sich in einer anderen Sprache? Was kann die Kultur zur Debatte rund um das Flüchtlingsthema beitragen?“. Zum Auftakt der Reihe werden Katja Petrowskaja und Peter Waterhouse lesen und sich den Fragen der Moderatorin des Abends, Christiane Lange, stellen.

Termin: 29. Juni 2016, 19 Uhr, Europäisches Haus, Unter den Linden 78.

■ [Anmeldung zur Veranstaltung](#)

VERMITTLUNG VON EU-WISSEN

Lehrkräfte lernen Planspiele zu entwickeln

Wer politische Entscheidungsprozesse selbst miterlebt hat und dabei sieht, wie bestimmte politische Institutionen funktionieren, beurteilt manche Dinge hinterher vielleicht anders. Aus diesem Grund werden in Schule, Hochschule und politischer Bildungsarbeit häufig Planspiele eingesetzt – auch zur Vermittlung von Kenntnissen über die EU. Experten meinen, dass für Planspielteilnehmer, die sich in bestimmte Rollen hineinversetzen, auch die jeweils behandelten politischen Fragen greifbarer und durchschaubarer werden.



Wie man ein auf eigene Bedürfnisse zugeschnittenes Planspiel entwickeln kann, ist Thema eines Planspiel-Workshops, den die Europäische Akademie Berlin in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung vom 11. bis 15. Juli anbietet. Unter Anleitung erfahrener Planspielentwickler können die Teilnehmer eigene Spielszenarien und das zugehörige Material, zum Beispiel Rollenprofile, erarbeiten und dann gemeinsam erproben.

■ [Planspiel-Workshop](#)

LEITLINIEN ZU FLUGGASTRECHTEN

Bessere Durchsetzung von Regeln angestrebt

Welche Rechte Flugpassagiere in der EU haben, hat die EU-Kommission zu Beginn der Ferien- und Reisesaison in Leitlinien zusammengefasst. Diese „schaffen mehr Klarheit und Rechtssicherheit, um sicherzustellen, dass die Regeln ordnungsgemäß angewandt werden“, erklärte EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc. Die seit 2005 geltenden EU-Rechtsvorschriften für Fluggastrechte gehörten zu den fortschrittlichsten der Welt, allerdings habe es seither zahlreiche Urteile des Europäischen Gerichtshofs gegeben, die sich auf diese Vorschriften auswirkten. Mit den Leitlinien solle deswegen nun bei Reisenden, Airlines und nationalen Behörden, die für die Durchsetzung der Passagierrechte zuständig sind, Klarheit geschaffen werden.

In den Leitlinien werden die bestehende Rechtsprechung und die Anwendung in der Praxis zusammengefasst. Unter anderem geht es um Ansprüche auf Entschädigung bei Verspätungen am Endziel von über drei Stunden oder bei verpassten Anschlussflügen, um den Umgang der Airlines mit technischen Defekten oder um die Passagierrechte bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie der Vulkanaschewolke von 2010.

■ [Rechte von Flugpassagieren](#)

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Informationstour durch Deutschland gestartet

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste EU-Instrument zur Förderung der Beschäftigung in der Europäischen Union. Er hilft den Mitgliedstaaten, vor Ort praxisnahe Projekte zu finanzieren, die Beschäftigungschancen zu verbessern, zur Ausbildung und Qualifizierung von Menschen beizutragen und Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Deutschland erhält in der Förderperiode von 2014 bis 2020 rund 7,5 Mrd. Euro. Mit der „ESF-Tour 2016“ wird der Öffentlichkeit in Deutschland nun vorgeführt, wie das Geld eingesetzt wird.

Den Auftakt der Tour bildete ein Besuch von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles bei dem geförderten Projekt „Ausbildungsstark“ in Berlin. Als nächstes macht die ESF-Tour am 3. Juli in Andernach (Rheinland-Pfalz) Station, am 9. und 10. Juli in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) und am 27. und 28. August in Düsseldorf. Im Rahmen von Festen werden dort die ESF-Aktivitäten auf einer eigenen Bühne präsentiert, wobei die vor Ort unterstützten Projekte im Mittelpunkt stehen.

■ [Infotour 2016](#)